

Trauer braucht Orte der Erinnerung

Anlage zur Niederschrift

vom 03.11.2016
Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

VFD Regionalgruppe Hamburg und Süd-Holstein
Matthias Habel, Am Friedhof 11, 22149 Hamburg

An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung
& Verkehr
An alle Fraktionen
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

1. Vorsitzender

Matthias Habel
Friedhof Rahlstedt
Am Friedhof 11
22149 Hamburg

☎ 040/67 22 053
☎ 040/67 21 8520

E-Mail:
habel@rahlstedterfriedhof.de

Vorab per Fax: 040 - 526 44 35 und Mail

Hamburg, den 01.11.2016

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 06.10.2016

Änderung des Bebauungsplan Nr. 139

Artikel im Hamburger Abendblatt vom 10.10.2016 „Wulff will ein Urnen-Haus bauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Regionalgruppe des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschland e.V. vertreten wir die Interessen von 68 Friedhöfen in der Metropolregion Hamburg.

So sind unter anderem die kirchlichen Friedhöfe in Norderstedt-Garstedt, Tangstedt und Henstedt-Ulzburg unsere Mitglieder.

Durch den oben genannten Zeitungsartikel erfuhren wir vom geplanten Vorhaben des Bestattungsinstituts Wulff und Sohn aus Norderstedt.

Soweit uns bekannt ist, wird der Ausschuss der Stadt Norderstedt, der sich mit der Stadtentwicklung beschäftigt, am 03.11.2016 über die Änderung des Bebauungsplans zugunsten der Errichtung eines weiteren Friedhofs – und als nichts anderes wäre die Aufstellung einer Urnenwand auf dem Gelände des Bestattungsunternehmens Wulff und Sohn zu werten- beraten.

Als Verband von hoheitlichen Aufgabenträgern verfolgen wir keine wirtschaftlichen Interessen, sondern sehen es als unsere Aufgabe an, im Sinne der Bürger unseres Landes zu handeln.

Unsere Mitglieder stellen sich, auf den von Ihnen verwalteten Friedhöfen, jeden Tag neu den Herausforderungen, die eine sich wandelnde Bestattungskultur mit sich bringt.

Wir sehen uns nicht zuletzt aus diesem Grund als Experten für alle Fragen zum Thema Friedhof und Bestattung.

Aufgrund dieser Qualifikation raten wir als Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands, Regionalgruppe Hamburg und Südholstein, dringend von einer Genehmigung zur Änderung des Bebauungsplans ab.

Im Folgenden möchten wir unsere Argumente darstellen:

Die Friedhöfe in Norderstedt und Umgebung müssen sich als hoheitliche Einrichtungen mit kirchlichen sowie kommunalen Trägern über Gebühren bzw. Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt finanzieren.

Es ist eine Tatsache, dass sich auf allen Friedhöfen der Umgebung erhebliche Überhangflächen zeigen, deren Pflege sich aufwendig und kostenintensiv gestaltet.

Diese Flächen entstehen einerseits durch den immer größer werdenden Anteil der Urnenbestattungen am Gesamtbestattungsaufkommen (ca. 70%), andererseits durch alternative

Angebote für den Verbraucher wie z.B. Seebestattungen oder Beisetzungen in einem Bestattungswald.

Sollte eine weitere Alternative für Beisetzungen in Norderstedt geschaffen werden, führt dies unweigerlich zu einer Abnahme an Beisetzungen auf den bestehenden Friedhöfen der Region, da der Bedarf an Bestattungen im Gegensatz zu anderen Konsumgütern nicht gesteigert werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Freiflächen auf den vorhandenen 4 Friedhöfen weiter vergrößern, die Kosten der Bewirtschaftung steigen, und diese dann wiederum auf die Gebühren für die Nutzer der Friedhöfe umgelegt werden müssten oder aber zu einer noch stärkeren Belastung für die kommunalen Haushalte führen würden.

Mit der Errichtung eines Kolumbarium würde keine „neue Bestattungsform“ geschaffen! Es werden auf allen kommunalen Friedhöfen in Norderstedt bereits Beisetzungen von Urnen in einem Kolumbarium angeboten und auf dem unweit gelegenen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf finden sich ebenfalls verschiedene, stilvolle Urnenwände.

Wenn es den Angehörigen angenehmer ist, für die Dauer der Ruhezeit einer Urne keine Grabpflege leisten zu müssen, werden auf allen kirchlichen und kommunalen Friedhöfen in der Umgebung sehr viele verschiedene, würdevolle Bestattungsflächen in unterschiedlichster Form auch pflegefrei angeboten.

Diese sind eingebunden in unsere Friedhofskultur, die es mit den religiösen, pietät- und würdevollen Traditionen zu erhalten gilt, denn dies bedeutet auch, den Hinterbliebenen gegebenenfalls Halt und Richtung für das weitere Leben zu geben.

Ein Friedhof ist der Ort der letzten Ruhe, aber auch ein Stück Heimatgeschichte. Durch weniger Beisetzungen auf Friedhöfen geht Stück für Stück ein Teil dieser regionalen Geschichte verloren. Er ist ein wichtiges Kulturgut, welches bewahrt werden muss und dass sich durchaus mit den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft nach individuellen Beisetzungen verbinden lässt.

Nach dem Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein § 23 wird die Ruhezeit einer Urne vom Träger in Zusammenarbeit mit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt festgelegt.

Auf allen Friedhöfen in Norderstedt werden Urnengrabstellen mit einer Ruhezeit von 20 Jahren vergeben. Warum begrenzt sich die Ruhezeit einer Urne im geplanten Kolumbarium auf 15 Jahre? Dies legt den Verdacht nahe, dass die Ruhezeit reduziert wird, um günstigere Preise anbieten zu können.

Keine Erwähnung findet bisher die Tatsache, dass nach Ablauf der 15 Jahre Ruhezeit eine Beisetzung auf einem namentlich nicht genannten Friedhof in Rheinland-Pfalz geplant ist. So garantiert es zumindest die Alt-Katholische Kirche auf ihrer Website:

<http://kolumbarium.org/der-friedhof-im-viertel-2/>.

Die Alt-Katholische Kirche würde die kirchliche Trägerschaft eines Urnen-Hauses bei der Firma Wulff und Sohn in Norderstedt übernehmen. Sowohl in ganz Schleswig-Holstein, als auch in Hamburg gibt es jeweils genau **eine** rechtlich errichtete Pfarrgemeinde dieser Konfession. Diese befindet sich auf Nordstrand. Wieso braucht die Alt-Katholische Kirche also eigene Friedhöfe in Hamburg?

Auf der Webseite betonen Vertreter des Alt-Katholischen Bistums, dass es sich nicht um „private“ Friedhöfe handelt, sondern ...“ Es handelt sich immer um einen öffentlichen, kirchlichen Friedhof, der für alle Menschen (mit und ohne Konfession) nutzbar ist...”

Sicher ist es strittig, ob man ein Kolumbarium in Alt-Katholischer Trägerschaft in Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen formell einen „privaten Friedhof“ nennen darf oder nicht, unstrittig ist nach unserer Meinung jedoch, dass die offenbar finanziell lukrative, angestrebte Expansion des Trägers Alt-Katholische Kirche für Kolumbarien der Begriff „privat“ eher hinderlich erscheint.

Wie eine öffentliche, ständige Begehbarkeit des Urnen-Hauses in einem Bestattungsinstitut dann praktisch durchgeführt werden kann, wenn es nur mit einem Schlüssel für ausgewählte Angehörige zugänglich sein wird, bleibt offen.

Oder ist dieses Urnen-Haus dauerhaft und für jedermann geöffnet und betretbar, wie es auf einem öffentlichen Friedhof möglich ist?

Wird hier nicht Menschen die Trauer verwehrt, die wohlmöglich mit den Angehörigen nicht sehr eng verwandt sind, oder die z.B. in einem angespannten Verhältnis zu den Angehörigen leben?

Bei aller Seriosität des Bestattungsinstituts Wulff und Sohn aus Norderstedt, die die Friedhöfe als Mitglieder des VFD dieser Firma durchaus bescheinigen würden, darf trotzdem unterstellt werden, dass die Beratung der Kunden bezüglich verschiedener Bestattungsmöglichkeiten zukünftig nicht mehr neutral sein kann.

Sicherlich hat die Firma ein wirtschaftliches Interesse, die vorhandenen Urnenplätze in „Ihrem“ Kolumbarium zu belegen.

Wir sind der Meinung, dass Verbraucher, die sich durch den Tod eines Angehörigen gerade in einer besonders schwierigen Situation der seelischen Anspannung befinden, besonders geschützt werden müssen.

Dies bedeutet auch eine große Verantwortung der Bestattungsunternehmen, eine individuelle Beratung zu gewährleisten, die nicht von eigenen, wirtschaftlichen Interessen geleitet werden darf.

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für die Stadtentwicklung in Norderstedt, aus diesen Gründen möchten wir Sie eindringlich bitten, Ihre Entscheidung in dieser Sache sorgfältig abzuwägen.

Wir möchten eine Trauerkultur bewahren, die das Andenken der Verstorbenen und auch das menschliche Miteinander in der Trauer erhält.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass der Wunsch eines einzelnen Bestattungsunternehmens die Benachteiligung vieler Bürger in diesem sensiblen Bereich nicht rechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Habel für den Vorstand des VFD
Regionalgruppe Hamburg-Südholstein